



und Holz bei diesen enormen Höhenunterschieden gewesen sein muss.

Das landwirtschaftlich genutzte Gebiet erstreckte sich von 600 m. ü. M. bis auf 2000 m. ü. M. und umfasste vier Teile:

1. das Gebiet der weit verstreuten Weiler und Einzelhöfe mit den eigentlichen Heimgütern,
2. die aus den früheren Höfen (durch Hinabziehen in tiefere Lagen) entstandenen Stallgüter (in Triesenberg zum Beispiel Gnalp, Parmezg, Parsüla, Guflina, etc.),
3. die sogenannten Maiensässe oder Voralpen (in Triesenberg: Gross- und Kleinsteg, sowie Solum),
4. die Gemeindealpen (in Triesenberg: Bargälla, Garsälli, Sücka, Alpeti, Bärgi, Turna und Sareis).

Die drei Maiensässe sind sogenannte Genossenschaftsalpen, wo der Bauer in der Regel private Heuwiesen und Anteile am Genossenschaftsbesitz hat. Bei den Maiensässen Gross- und Kleinsteg (Abb. 2) erkennt man eine, im Alpenraum einmalige, klare Aufteilung zwischen privaten Heuwiesen und genossenschaftlichen Weideflächen. Im Innern der Hüttenvierecke sind die einzelnen rechteckigen Heuwiesen der einzelnen Bauern ablesbar, während ausserhalb der Vierecke das freie Weideland liegt. Die Anordnung der Hütten geht auf vorwalse-

rische Zeit zurück, die Triesenberger bekamen ab 1406 Kleinsteg als «ewiges Erblehen» und erst 1615 konnten sie Kleinsteg käuflich erwerben. Grosse Steg ging 1652 von Schaan und Vaduz in den Besitz der Triesenberger über.

Die Weide- und Holzanteile des einzelnen Genossenschafters am Gemeinbesitz wurden in Triesenberg bis 1868 ohne schriftliches Verzeichnis, sondern mit sogenannter «Beigla» (Abb. 8) gehandhabt. Auf diesen Kerbhölzern gab auf der Vorderseite das eingeritzte Hauszeichen über den Besitzer der Anteile Auskunft. Auf der Rückseite waren mit eingekerbten Strichen die Anteilsrechte festgehalten: Ein ganzer Strich ist ein ganzer Anteil an Weid, ein halber Strich die Hälfte eines Anteils, eine eingekerbte runde Vertiefung nur ein Viertel-Anteil. Die Beigla waren an einer Schnur aufgezogen in einer Truhe in der Sakristei aufbewahrt, zum Öffnen waren drei Schlüssel notwendig, die der Pfarrer, der Richter und der Kirchenpfleger in Verwahrung hatten. Änderungen an diesen Hölzern durften nur in Anwesenheit dieser drei Amtspersonen ausgeführt werden.

Der Jahresablauf des Walser Bauern in Triesenberg war vor allem bestimmt durch die häufigen Viehauf- und -abtriebe.

Ende Mai bezog man die Maiensässe, von wo das Vieh etwa drei Wochen später auf die höher-